

FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Frauenhandel

Petra und Elena: Zwei Geschichten von Gewalt und Täuschung

Eine FIZ-Bildungsmappe
für SchülerInnen und Studierende

FIZ-Bildungsmappe Frauenhandel

Inhalt

Frauenhandel – auch in der Schweiz.....	3
Petras Geschichte	4
Elenas Geschichte	5
Was ist Frauenhandel?	6
«Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung»	6
«Frauenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft»	6
Wie viele Menschen sind betroffen?	7
Was steht im Strafgesetz?	8
Wie viele Verurteilungen gibt es?	8
Warum es die FIZ braucht	9
Was brauchen die Betroffenen?.....	10
Was sind die Ursachen für Frauenhandel?.....	11
Was können wir tun?	12
Aufgaben zur Vertiefung.....	14
FIZ-Dokumentationen zum Thema Frauenhandel	14
Literatur und weiterführende Infos	15
Links	16

Impressum

FIZ-Bildungsmappe Frauenhandel, Juli 2019

Herausgeberin: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Zürich

Redaktion: Eva Andonie/Shelley Berlowitz

Copyright: FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. Bei Verwendung bitte Quelle angeben.

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Adresse: Badenerstrasse 682, 8048 Zürich

Telefon: 044 436 90 00

E-Mail: contact@fiz-info.ch

Homepage: www.fiz-info.ch

Postkonto: 80-38029-6

Frauenhandel – auch in der Schweiz

Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Straftat. Sie findet auch in der Schweiz statt. Frauen sind auf der Suche nach einer Lebensperspektive, nach einem ausreichenden Einkommen für sich und ihre Familien und entscheiden sich aufgrund falscher Versprechungen ihr Herkunftsland zu verlassen. In der Schweiz angekommen, erwartet sie statt dem ersehnten Arbeitsplatz Gewalt und Ausbeutung – in der Prostitution, aber auch in privaten Haushalten, der Gastronomie oder in anderen Branchen.

Opfer von Frauenhandel sind in einer enorm schwierigen Situation:

- Sie wurden getäuscht und betrogen und haben das Vertrauen in die Menschen verloren.
- Sie sind oft ohne legalen Aufenthaltsstatus hier und nicht vertraut mit ihren Rechten in der Schweiz.
- Sie sind schwerer Gewalt ausgesetzt und stehen unter grossem Druck durch die TäterInnen.

Damit Frauenhandel bekämpft werden kann, müssen die Opfer erkannt werden. Dafür braucht es sensibilisierte Personen bei den Institutionen, die in ihrem Berufsalltag möglichen Opfer begegnen könnten (Polizei, Gesundheitswesen etc.). Wenn Opfer erkannt wurden, brauchen sie eine spezialisierte Betreuung und Begleitung. Erst dann fühlen sie sich sicher genug, um gegen die TäterInnen aussagen. Für die Betroffenen ist es oftmals schwierig und meist auch sehr gefährlich, ihre AusbeuterInnen anzuzeigen. Sie brauchen Schutz, Sicherheit und Zukunftsperspektiven, um diesen Schritt wagen zu können. Die FIZ bietet dies umfassend, mit ihrem Opferschutzprogramm.

Die FIZ hat seit ihrer Gründung vor 30 Jahren viele hundert Frauen, die von Frauenhandel betroffen waren und sind, begleitet und beraten. Um die Frauen angemessen betreuen und unterstützen zu können, haben wir 2004 FIZ Makasi eröffnet, die schweizweit erste spezialisierte Interventions- und Opferschutzstelle für Betroffene von Frauenhandel. Das Wort «makasi» bedeutet «stark» in der afrikanischen Sprache Lingala. FIZ Makasi bietet Betroffenen von Frauenhandel eine umfassende Beratung und Begleitung. 2011 haben wir eine Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel eröffnet. Hier können betroffene Frauen für die erste Zeit an einem geschützten Ort wohnen, nachdem sie aus ihrer Gewaltsituation ausgebrochen sind. Ausserdem setzen wir uns in Zusammenarbeit mit PolitikerInnen, in den Medien oder auch mit Bildungsveranstaltungen dafür ein, dass die Opfer in der Schweiz besser geschützt werden, indem sie z.B. eine Aufenthaltsbewilligung als Härtefall bekommen.

Frauenhandel ist ein gewinnbringendes Geschäft, das die Armut oder auch Geschlechterungleichheiten in den Herkunftsländern ausnutzt. Wer Frauenhandel bekämpfen will, muss die Hintergründe dieses Geschäfts mit der Ware Mensch verstehen. Wir haben daher diese Infomappe herausgegeben, die in ein Thema einführt, das uns alle angeht. Die Mappe wendet sich an Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten. Aber auch sonstige Interessierte und Fachpersonen finden hier die wichtigsten Informationen zum Thema Frauenhandel. Das etwas neuere Phänomen des Menschenhandels im Asylbereich wird in dieser Mappe nicht behandelt. Mehr Informationen findest du auf unserer Webseite.

Deine Aufmerksamkeit für das Thema Frauenhandel und Deine Unterstützung für die Betroffenen ist wichtig. Vielen Dank dafür!

Doro Winkler, FIZ Öffentlichkeitsbeauftragte

Petras Geschichte

Petra (Name geändert) ist eine junge Frau aus Russland. Sie wurde von einem Bekannten, den sie in der Disco kennengelernt hatte, auf eine Stelle in der Schweiz hingewiesen. Petra hat zwei kleine Kinder und ihre Mutter ist schwer krank. Petras Lohn als Verkäuferin reichte nicht aus, die Lebenskosten zu decken. So meldete sie sich für die Stelle.

Ihr wurden ein guter Lohn, eine Arbeitsbewilligung und die Rückerstattung der Reisekosten versprochen. Das Angebot wirkte interessant und seriös. Auch das Zielland Schweiz war Vertrauen erweckend. Das Bild, das Westeuropa von sich im Ausland vermittelt, täuscht die Frauen: Sie denken, Ausbeutung kann in Westeuropa oder gar in der Schweiz, welche der Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet sind, nicht geschehen.

Petra wollte mit dem Einkommen ihre Familie finanziell unterstützen. Ausserdem hoffte sie, ihre Sprachkenntnisse erweitern zu können. In der Schweiz angekommen, wurde sie von einem Schweizer am Flughafen abgeholt. Dieser brachte sie direkt in sein Bordell. Dort sagte ihr die Geschäftsführerin, dass sie Freier bedienen müsse, dass sie alle Wünsche zu erfüllen habe. Es wurde ihr klar gemacht, dass sie für die Kosten der Reise und Vermittlung 20'000 Franken abzahlen müsse, dann sei sie frei und könne ihren Verdienst behalten. Wenn sie sich wehren würde, werde ihr oder ihrer Familie etwas geschehen. Pass und Flugticket wurden Petra weggenommen.

Petra wollte diese Arbeit nicht leisten, sie wurde aber massiv eingeschüchtert und auch geschlagen. Die Drohungen machten ihr grosse Angst, sodass sie sich nach einigen Tagen nicht mehr widersetzte und den Freiern zur Verfügung stand, sieben Tage die Woche. Petra fühlte sich leer und ohnmächtig.

Nach vier Monaten wurde Petra mitgeteilt, dass sie immer noch 18 000 Franken Schulden habe. Es gäbe aber einen Mann, der sie heiraten würde, dann wäre sie legal in der Schweiz und hätte keine Probleme mit der Polizei. Die Heirat würde aber 15 000 Franken kosten, die sie dann in Ruhe abzahlen könnte.

Petra war verzweifelt, sie hasste die Arbeit und wollte nicht in eine neue Abhängigkeit. Sie entschloss sich, aus dem Bordell zu fliehen und stieg am Bahnhof in einen Zug. In der nächsten Stadt stieg sie aus, irrte durch die Strassen und übernachtete in einer Telefonzelle.

Eine Passantin sprach sie an. Nachdem Petra ihre Geschichte schliesslich in gebrochenem Englisch erzählte, brachte die Passantin sie mit der FIZ in Kontakt. Als erstes rief Petra ihre Mutter an, doch sie konnte ihr nicht genau erzählen, was alles geschehen war. Petra war überzeugt davon, dass ihre Mutter kein Verständnis haben und sie verachten würde. Petra wollte so schnell wie möglich nach Hause zurück, sie wagte es nicht, Anzeige zu erstatten.

Elenas Geschichte

Elena (Name geändert) wuchs auf dem Land in Bulgarien auf. Ihre Familie lebte mehr schlecht als recht von Tagelohn und dem, was das kleine Stück Land hergab. Elena half schon als Kind auf dem Acker mit, durfte nur wenige Jahre die Schule besuchen und musste bereits früh für die Familie Verantwortung übernehmen.

Grosse Armut und zerrüttete Familienverhältnisse führten dazu, dass Elena kaum Zuwendung erfuhr und von ihrer Familie ausgegrenzt wurde. Als Jugendliche musste Elena beobachten, wie die Mutter ihren beiden Schwestern unter der Hand Geld gab, während sie selbst den Tagelohn aus der Feldarbeit abgeben musste. Die Mutter war es auch, die über Bekannte den Kontakt zu einer Familie in der Schweiz herstellte.

Elena wurde ein Job im Haushalt versprochen, die Kinder der Familie sollte sie ebenfalls betreuen. Dafür erhalte sie viel Geld, Kost und Logis sowie ein Päckchen Zigaretten pro Tag. Um ihrer kleinen Tochter eine bessere Zukunft zu bieten, nahm Elena das Angebot an. Die Reise in die Schweiz war ein grosser Schritt für die 20-Jährige, war sie doch kaum je aus ihrem Dorf herausgekommen.

Kaum war Elena bei der Familie angekommen, begannen die Misshandlungen. Sie musste sich fast rund um die Uhr um den Haushalt und die Kinder kümmern. Essen durfte sie nur, was von Familienmahlzeiten übrig blieb. Schlaf oder Freizeit wurde ihr kaum gewährt. Den Pass nahm man ihr ab. Manchmal wurde sie zur Strafe gezwungen, auf dem Balkon zu nächtigen. Einen Lohn bekam sie nie. Dafür erhielt sie regelmässig Schläge, sie wurde beschimpft und ihr wurde gedroht, dass man sie verhaften würde, sollte sie weglaufen. Elena hatte grosse Angst, war das erste Mal weg von zu Hause, hatte Mühe sich in der Fremde zu orientieren, hatte keine Kenntnisse der Landessprache, kannte ihre Rechte nicht und fürchtete sich vor der Gewalt.

Einem Nachbarn fielen die Spuren ihrer Misshandlungen auf. Er schaltete die Polizei ein und diese brachte Elena in eine geschützte Unterkunft. Bei der ersten Befragung fiel zunächst nicht auf, dass Menschenhandel mit im Spiel sein könnte. Die Behörden ermittelten wegen Körperverletzung. Erst als ein anderer Beamter mit der FIZ Kontakt aufnahm und die FIZ um eine Einschätzung bat, wurde der Aspekt des Menschenhandels im Fall erkannt.

Elena entschied sich, gegen das Ehepaar vor Gericht auszusagen. Das Gericht erkannte, dass Elenas Situation vom Täterpaar konsequent ausgenutzt wurde. Das Täterpaar hatte sich Elenas Situation gezielt zu Nutzen gemacht, um sie zu täuschen und unter falschen Versprechungen in die Schweiz zu locken. Hier wurde sie gezwungen, unter sklavenartigen Arbeitsbedingungen im Haushalt und in der Kinderbetreuung zu arbeiten, was das Gericht klar als Menschenhandel einstufte.

Petras und Elenas Beispiele sind typisch. Nur die wenigsten Frauen werden eingesperrt, die Fesseln sind ganz andere: Schulden, Drohungen und Gewalt bewirken oft, dass die Frauen keine Möglichkeit sehen, sich aus ihrer Situation zu befreien. Petra oder Elena können uns also in der Migros oder im Bus begegnen, es ist ihnen nicht anzusehen, dass sie Opfer von Frauenhandel sind.

Was ist Frauenhandel?

Schauen wir die Beispiele von Petra und Elena an, finden wir typische Merkmale von Frauenhandel: Frauen haben sich aufgrund falscher Versprechungen auf die Migration eingelassen. Oft müssen sie überhöhte Vermittlungsgelder für die Reise bezahlen und sind dadurch verschuldet. Ausserdem werden auch Gewalt und Täuschungspraktiken angewendet, manchmal werden Reisedokumente einbehalten. Immer befinden sich die Frauen im Zielland in einer Zwangssituation. Diese Zwangssituation kann Gewalt, Drohungen, Eingesperrt sein und massive Ausbeutung beinhalten. Sie kann aber auch durch subtileren Druck, zum Beispiel Androhungen einer Strafanzeige wegen illegalem Aufenthalt oder Drohungen gegen die Familie im Herkunftsland aufrechterhalten werden.

Frauenhandel hat folgende drei Kennzeichen:

1. Anwerbung und Vermittlung mittels falschen Versprechungen, Täuschung oder Betrug

2. Zwangslage, wie z.B.

- Finanzielle Verschuldung
- Psychische, physische und sexuelle Gewalt und Drohungen
- Wegnahme von Reisepapieren und Dokumenten
- Zwang zur Arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen
- Faktische Rechtlosigkeit infolge des illegalen Aufenthalts

3. Der Zweck der Ausbeutung, z.B. die sexuelle Ausbeutung im Sexgewerbe oder die Ausbeutung der Arbeitskraft in anderen Branchen.

«Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung»

Die meisten Opfer von Frauenhandel sind Frauen, die unter falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt und zur Sexarbeit gezwungen werden. Sie werden gezwungen, in einem Bordell oder auf der Strasse sexuelle Dienstleistungen anzubieten– viele Stunden pro Tag, auch wenn sie krank oder schwanger sind. Das Geld, das sie dabei verdienen, wird ihnen in der Regel abgenommen und ihre Pässe werden in Verwahrung genommen, damit sie nicht alleine ausreisen können. Oft sind sie der Gewalt von Freiern oder Zuhältern unterworfen. Im Gesetz heisst das «Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung».

Aber Achtung: Nicht alle Frauen, die in die Schweiz einreisen und in der Sexarbeit tätig sind, sind Opfer von Frauenhandel. Es ist ganz zentral, zwischen Frauenhandel und freiwilliger Sexarbeit zu unterscheiden. Es gibt auch Frauen, die selber wählen, Sexarbeit zu machen und die selber entscheiden, wie viele Stunden sie arbeiten, welche Kunden sie bedienen und welche Art von sexuellen Dienstleistungen sie anbieten. Sie behalten das Geld, das sie verdienen, selbst.

«Frauenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft»

Frauenhandel kann nicht nur in der Sexarbeit sondern auch in anderen Arbeitsbranchen geschehen, und Frauen in extreme Ausbeutungsverhältnisse bringen. Vor allem in Arbeitsbereichen, wo es keine oder wenig staatliche Kontrollen gibt: in Privathaushalten, in der Reinigungsbranche, der Landwirtschaft, im Gastgewerbe oder im Baugewerbe. Es kann sein, dass in diesen Branchen Menschen arbeiten, die über die Bedingungen ihrer Arbeit in der Schweiz getäuscht wurden und unter Druck gesetzt werden, dass sie weiter arbeiten. Dann geht es um den Straftatbestand «Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft».

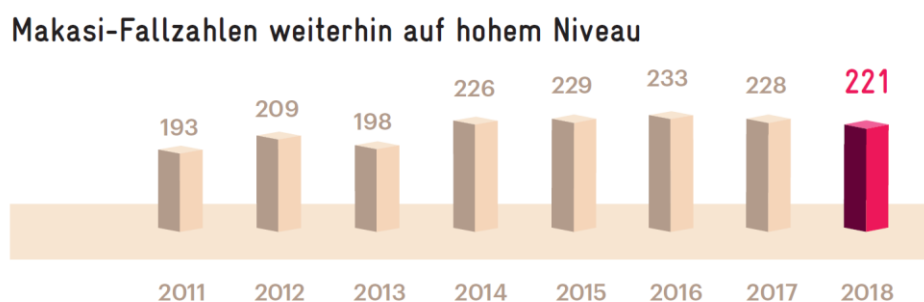
Ob Menschen, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, Opfer von Menschen- und Frauenhandel sind, ist schwierig zu erkennen. Um festzustellen, ob jemand bei der Arbeit ausgebeutet wird, müssen die Arbeits- und die Wohnbedingungen der Betroffenen genau angeschaut werden. Ist der Lohn angemessen und wird er regelmässig ausbezahlt? Werden die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten? Können sich Arbeitnehmende frei bewegen und sind sie vor gesundheitsschädigenden Einflüssen bei der Arbeit geschützt? Haben sie eine Schlafgelegenheit ausserhalb des Arbeitsortes? Falls sie am Arbeitsort schlafen, haben sie private Rückzugsmöglichkeiten? Bekommen sie genügend Nahrung und haben sie Zugang zu medizinischer Versorgung? Wenn diese Fragen nicht mit Ja» beantwortet werden können, muss unbedingt genauer hingeschaut werden. Durch die sorgfältige Abklärung der Situation und durch einführende Gespräche mit den Betroffenen kann herausgefunden werden, wie die Person in die Schweiz gekommen ist und ob sie sich in einer Zwangslage befindet und ausgebeutet wird.

Wie viele Menschen sind betroffen?

Zahlen zu Opfer von Menschenhandel sind schwierig genau zu bestimmen. Frauenhandel findet im Verborgenen statt. Daher gibt es nur grobe Schätzungen zum Ausmass dieser Menschenrechtsverletzung¹. Schwierig ist ausserdem, abzugrenzen, wo die Freiwilligkeit aufhört und der Zwang beginnt, vor allem in Arbeitsverhältnissen mit sehr schlechten Bedingungen bis hin zur Ausbeutung.

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation ILO werden weltweit rund 25 Millionen Menschen jedes Jahr Opfer von Zwangsarbeit und Menschenhandel. Für die Schweiz gibt es die Zahlen der Opferhilfestatistik. Im Jahr 2018 bekamen 186 Personen als Opfer von Menschenhandel Unterstützung durch die Opferhilfe. Es bekommen aber längst nicht alle Opfer von Menschenhandel Zugang zur Opferhilfe, alleine die Fallzahlen der FIZ liegen höher als die Zahlen der Opferhilfestatistik. 2018 hat FIZ Makasi 221 Fälle von Menschenhandel beraten, davon waren 108 neue Fälle, 113 laufende Fälle aus den Vorjahren. Die meisten Frauen wurden in der Prostitution ausgebeutet. 51 Fälle der Ausbeutung fanden im Kanton Zürich statt, 10 im Kanton Bern, 6 im Kanton Aargau. Die restlichen Fälle verteilen sich fast über die gesamte Schweiz. Die ausgebeuteten Frauen stammen aus 34 Ländern, hauptsächlich aus Ungarn und Nigeria.

Entwicklung der Zahl der Fälle von Menschenhandel, die in der FIZ unterstützt wurden: 2011 – 2018



Quelle: FIZ-Jahresberichte (einzusehen auf www.fiz-info.ch, unter Publikationen)

¹ Es gibt verschiedene internationale Konventionen, welche die Menschenrechte für einzelne Personen absichern. Die Staaten, welche diese Konventionen unterzeichnen, verpflichten sich diese Rechte zu schützen.

Menschenhandel verletzt u.a. das Menschenrecht auf Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit, Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, Schutz vor Folter, Schutz vor geschlechterspezifischen Diskriminierungen, Recht auf Leben, Recht auf Freiheit und Sicherheit, Recht auf freie Wahl der Arbeit und gerechte Arbeitsbedingungen, Recht auf Gesundheit, Recht auf Privatleben.

Was steht im Strafgesetz?

In Artikel 182, Absatz 1 des Strafgesetzbuches heisst es:

Wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschen Handel treibt zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft. Das Anwerben eines Menschen zu diesen Zwecken ist dem Handel gleichgestellt.

Menschenhandel wird nicht nur bei erzwungener Prostitution bestraft, sondern auch bei Ausbeutung in anderen Arbeitsverhältnissen; strafbar ist zudem auch der Organhandel.

Damit fallen auch andere Formen von Menschenhandel, wie die Ausbeutung in Privathaushalten, auf dem Bau oder in der Gastronomie unter den Strafrechtsartikel.

Die Zahlen der Verurteilungen sind allerdings immer noch tief: 2018 gab es 4 Verurteilungen wegen Menschenhandels in der Schweiz. In den Jahren davor waren es jeweils sechs bis 19 Verurteilungen

Wie viele Verurteilungen gibt es?

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Förderung der Prostitution (Art. 195 STGB)	25	8	15	20	23	35	30	15	12	19
Menschenhandel (Art. 182 STGB)	11	6	10	13	13	15	19	11	6	4

Warum es die FIZ braucht

Die meisten Opfer von Frauenhandel werden nicht erkannt

Hätte im Bordell, in welchem Petra arbeiten musste, eine Polizeikontrolle stattgefunden, wäre sie kaum als Opfer von Frauenhandel erkannt worden. Denn vermutlich hätte sie nicht von ihrer Zwangslage erzählt, zu sehr stand sie durch die Drohungen unter Druck. Vielmehr wäre die Wahrscheinlichkeit gross, dass Petra wegen illegalem Aufenthalt festgenommen, gebüsst und ausgeschafft worden wäre.

Eine Kontrolle bei den ArbeitgeberInnen von Elena war nicht möglich, denn der eigene Haushalt ist ein privater Raum, in den die Polizei nicht einfach so eindringen kann. Im Gegensatz zu Baustellen oder Restaurant-Betrieben ist es schwierig, Arbeitsbedingungen in Privathaushalten zu kontrollieren.

Kaum eine betroffene Frau geht zur Polizei oder zu einer Beratungsstelle und meldet sich als Opfer von Frauenhandel. Erst wenn es möglich ist, ein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aufzubauen, berichten sie davon, dass ihnen im Herkunftsland eine gut bezahlte Stelle in der Schweiz versprochen worden sei, was sich als falsches Versprechen erwiesen habe. Oder sie erzählen von ihrer Zwangslage, also von massiver Gewalt, Ausbeutung, Drohungen gegen sie oder ihre Familien oder von riesigen Schulden für Reise und Vermittlung, die sie abzahlen müssen.

Als Frauenhandel kann dies nur erkennen, wer sich der Problematik bewusst ist und über die komplexe Situation der Betroffenen Bescheid weiss. In den beschriebenen Fällen haben Drittpersonen gehandelt: Eine Passantin konnte die Lage von Petra richtig einschätzen und brachte sie mit der FIZ in Kontakt. Ein Nachbar von Elena war aufmerksam und hat die Polizei eingeschaltet.

Die Opfer sind zu wenig geschützt

Die FrauenhändlerInnen können nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Opfer gegen die TäterInnen aussagen. Für die Betroffenen ist das jedoch sehr gefährlich. Und wenn die DrahtzieherInnen aus dem Bekanntenkreis oder der Familie kommen, ist es besonders schwierig, gegen die Täterschaft auszusagen.

Betroffene von Frauenhandel haben in der Schweiz kein garantiertes Aufenthaltsrecht. Nach dem die Frauen als Betroffene von Frauenhandel identifiziert wurden, *können* die Schweizer Migrationsbehörden ihnen eine Erholungs- und Bedenkzeit von 30 Tagen gewähren. In dieser Zeit müssen sie sich entscheiden, ob sie gegen die Täterschaft aussagen wollen. Nur wenn sie sich bereit erklären, gegen die Täter auszusagen und mit den Behörden zusammenzuarbeiten, kann ihnen eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Strafverfahrens erteilt werden. Dies hält das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) fest. Die Betroffenen können also allenfalls in der Schweiz bleiben, solange die Justiz sie braucht. Danach müssen sie ins Herkunftsland zurück, wo sie oftmals der Rache des sozialen Umfelds der Täterschaft ausgesetzt sind. Nur in Einzelfällen erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, eine so genannte Härtefallbewilligung.

Nötig wäre ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht für die Frauen, die in der Schweiz diese unglaubliche Verletzung ihrer Menschenrechte erlebt haben, unabhängig davon, ob sie aussagen. So hätten sie die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob sie in der Schweiz bleiben oder nach Hause zurückkehren möchten.

Runde Tische sind ein erster Schritt

Die FIZ hat in verschiedenen Kantonen Runde Tische zu Frauenhandel angeregt. Heute gibt es sie in 17 Kantonen. Ziel ist es, dass Opfer von Menschenhandel erkannt werden, ihr Schutz erhöht wird und die Täter verfolgt werden. Dazu braucht es die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Neben der FIZ, die

Opfer betreut, sind auch die Polizei, Migrationsämter, Staatsanwaltschaften sowie Opferhilfe- und Sozialdienste an den Runden Tischen präsent. In einigen Kantonen haben die beteiligten Stellen vereinbart, gezielt zusammenzuarbeiten und die Interessen der Opfer besser zu schützen.

Dies ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Betroffenen. Denn die Polizei in diesen Kantonen ist sensibilisierter und bringt die Frauen, die Opfer von Frauenhandel sein könnten, zu FIZ Makasi statt sie auszuschieben. Auch bei Ausländer- und Justizbehörden entwickelt sich ein Bewusstsein für die Problematik.

Das reicht jedoch nicht aus. Nötig wäre ein flächendeckendes Schutzprogramm wie FIZ Makasi in der ganzen Schweiz für Frauen wie Petra, Elena und ihre Familien.

Was brauchen die Betroffenen?

Frauen wie Petra, Elena sind meist schwer traumatisiert. Sie wurden verraten und betrogen und haben oft unglaubliche Gewalt erlitten. Das Vertrauen in andere Menschen ist gebrochen. Nicht selten haben sie grosse Schuldgefühle. Sie quälen sich mit den Fragen: Warum habe ich mich auf die Versprechungen eingelassen? Warum konnte ich mich nicht besser schützen, nicht früher befreien? Die Erfahrung, als Ware und nicht mehr als Mensch behandelt worden zu sein, hinterlässt Spuren, die noch Jahre später das Leben beeinträchtigen.

Opfer von Frauenhandel haben gemäss Schweizer Opferhilfegesetz (OHG) Anspruch auf Hilfe. Wir haben 2004 FIZ Makasi eröffnet, die erste einzige spezialisierte Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel in der Schweiz. Hier erhalten Opfer von Frauenhandel umfassende Beratung und Unterstützung in allen Bereichen. 2011 haben wir die schweizweit erste Schutzwohnung für Betroffene von Frauenhandel eröffnet. Seit 2014 gibt es mit Astrée im Kanton Waadt eine Organisation mit ähnlichem Angebot.

FIZ Makasi – Interventions- und Opferschutzstelle für Betroffene von Frauenhandel

Wenn Opfer von Frauenhandel von ihren AusbeuterInnen fliehen können und zur FIZ kommen, muss zuerst ihre Situation stabilisiert werden. Sie stehen von einem Tag auf den anderen vor dem Nichts: ohne Kleider, Geld, Wohnung, Freunde, Papiere usw., aber in einem fremden Land.

Die Frauen brauchen intensive Betreuung. Die FIZ Beraterin organisiert eine sichere Unterkunft, Geld für den Lebensunterhalt, Kleider, Essen. Wenn nötig erhält das Opfer auch einen Rechtsbeistand, ärztliche Betreuung und therapeutische Begleitung.

Die FIZ-Beraterin leitet die notwendigen Schritte gegen eine allfällige Ausschaffung ein. Zuerst wird das kantonale Migrationsamt gebeten, der Frau eine Bedenkfrist zu gewähren. So muss die Frau keine Angst mehr vor einer Verhaftung wegen illegalen Aufenthalts haben, kann vorübergehend zur Ruhe kommen und sich überlegen, ob sie gegen die Täterschaft aussagen will.

Die Beraterin unterstützt sie bei der Entscheidungsfindung. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was ist das Beste für die Frau? Was will sie? Sie soll wieder selbst über sich und ihr Leben bestimmen.

Wenn die Frau sich dafür entscheidet, Strafanzeige zu erstatten oder als Zeugin aussagen will, wird sie von FIZ Makasi während des ganzen Prozesses begleitet. Das ist meist eine schwierige Zeit für die Frauen, weil sie immer wieder mit den Verletzungen und der Gewalt, die sie erlebten, konfrontiert werden.

Die meisten Frauen wollen unbedingt nach Hause zurück, oft ist das aber sehr gefährlich. Falls sich die Frau für eine Rückkehr entscheidet, kontaktiert die FIZ Organisationen und Behörden im Herkunftsland, bereitet die Rückreise vor und versucht wenn nötig Schutzvorkehrungen einzuleiten oder eine weiterführende Begleitung zu organisieren. Wenn eine Rückkehr zu gefährlich ist, unterstützt die FIZ die Frau bei einem Härtefallgesuch, damit sie langfristig in der Schweiz bleiben kann.

Was sind die strukturellen Ursachen für Frauenhandel?

Es gibt drei wichtige Ursachen für Frauenhandel:

- 1) fehlende Perspektiven im Herkunftsland
- 2) fehlende legale Einwanderungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- 3) grosse Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in den Zielländern

Für das Überleben der Familien sind in den meisten Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas die Frauen verantwortlich. Dies ist immer schwieriger zu bewältigen, denn die Armut nimmt zu. So entschliessen sich manche Frauen, das Risiko der Migration einzugehen, um ihre Familien unterstützen zu können.

Auch die Diskriminierung von Frauen spielt eine Rolle. Es gibt in vielen Ländern wenig Arbeits- und Bildungschancen für Frauen, und gleichzeitig sexuelle Gewalt, Ausbeutung und starre Geschlechterrollen. All dies kann mit ein Grund dafür sein, dass Frauen migrieren. Diesen Diskriminierungen entkommen sie durch die Migration aber nicht: So erlaubt das Schweizer Migrationsrecht Frauen aus dem nicht-EU-Raum die Einreise nur als Ehefrauen, Touristinnen oder aber als hochqualifizierte Fachkräfte. In der Realität kommt letzteres praktisch nicht vor – Frauen aus Drittstaaten sind als Ehefrauen, als Arbeiterinnen in der Sexindustrie oder illegalisiert (d.h. ohne offizielle Aufenthaltserlaubnis) in der Schweiz. Frauen aus dem EU-Raum dürfen hier zwar arbeiten, finden in der Regel aber nur in „typisch weiblichen“ Tätigkeiten eine Beschäftigung: im Pflegesektor, in der Hausarbeit oder in der Sexarbeit.

Ein Beispiel: Eine Kleinbäuerin, deren Mann sie verlassen hat und nichts für den Unterhalt der Familie beiträgt, baut auf ihrem Feld in Peru Kaffeebohnen an. Sie muss den Kaffee heute zu einem niedrigeren Preis verkaufen als vor zehn Jahren. In den vergangenen Jahren ist der Weltmarktpreis für Kaffee massiv gesunken. Deswegen können wir hier sehr billig Kaffee kaufen. In Peru und anderen Ländern hingegen können viele Kinder von Kaffeebauern nicht mehr in die Schule gehen, weil ihre Eltern die Schulgebühren nicht mehr zahlen können. Wenn das Geld nur für einige reicht, dann müssen in der Regel die Mädchen zuhause bleiben.

Die peruanische Bäuerin aus unserem Beispiel kann ihre Familie nicht mehr ernähren, obwohl sie hart arbeitet. Sie zieht mit ihren Kindern in die nächste Stadt, um dort mit dem Verkauf von Süßigkeiten ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der grösste Teil der weltweiten Migration verläuft von dörflichen Gegenden in die Stadt, die wenigsten Menschen migrieren ins Ausland.

Die 18-jährige Tochter der Bäuerin findet keine Möglichkeit mehr, in der Stadt ihr Überleben zu sichern. So kommt sie vielleicht eines Tages in die Schweiz, weil sie ihre Familie finanziell unterstützen muss und möchte, dass ihre jüngeren Geschwister in die Schule gehen können. Das Zielland wählt sie nicht zufällig, sondern es gibt immer eine Brücke: Zum Beispiel eine Bekannte, die schon in der Schweiz lebt, oder ein Schweizer Tourist, den sie kennen gelernt hat.

Für Frauen aus einem nicht-EU-Land auf der Suche nach einem Einkommen ist es kaum möglich, in die reichen Länder legal einzureisen und dort zu arbeiten. Sie können nicht selbstbestimmt migrieren, sondern sind auf Vermittler angewiesen, die ihnen die Reise, das Visum und die nötigen Informationen organisieren, und dann auch manchmal dafür Geld wollen, gelegentlich auch völlig überhöhte Summen. Unser restriktives Ausländerrecht schafft also Abhängigkeiten und ist so mitverantwortlich für Frauenhandel.

Weil es kaum möglich ist, legal einzureisen und hier zu bleiben, leben viele Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Der illegale Status macht sie erpressbar. Davon profitieren dubiose VermittlerInnen und Arbeitgebende. Die Rechtlosigkeit begünstigt Gewalt und Ausbeutung.

Wirtschaftliche Not und restriktive Ausländergesetze sind die Basis des Frauenhandels. Zudem braucht es eine wirtschaftlichen Nachfrage, denn ohne die grosse Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in den reichen Ländern würde der Handel mit der Arbeitskraft der Frauen nicht funktionieren.

Was können wir tun?

Geschichten wie die von Petra und Elena machen wütend und ratlos. Wenn wir von Frauenhandel, von der skrupellosen Ausbeutung und Gewalt erfahren, sind wir schockiert. Aber können wir als Einzelne überhaupt etwas dagegen tun?

Unser Leben ist vielfältig mit dem anderer Menschen auf der Welt verbunden. Wir können uns für mehr Gerechtigkeit engagieren. Der Kampf gegen Frauenhandel beginnt da, wo wir uns dafür einsetzen, dass Frauen überall auf der Welt mehr Rechte und Ressourcen erhalten.

Uns für mehr Rechte und soziale Gerechtigkeit engagieren!

Du kannst Dich in der Schule, an der Uni, in Deiner Gemeinde, mit Freunden und Freundinnen vernetzen und für mehr Gerechtigkeit, gegen eine restriktive Migrationspolitik und für bessere Arbeitsbedingungen engagieren. Mit anderen zusammen macht's mehr Spass 😊, ihr könnt beispielsweise ein Theaterstück inszenieren, das auf das Thema Frauenhandel aufmerksam macht, einen Spendenaufruf für betroffene Frauen organisieren oder Leserbriefe schreiben.

Bewusst konsumieren!

Hast Du schon überlegt, wer Deine Kleider, Deinen Computer oder Dein Handy herstellt? Ein Beispiel: In der Textilindustrie in den armen Ländern arbeiten vor allem Frauen – unter meist sehr harten Bedingungen. Damit wir billig einkaufen können, sind die Löhne in den Herstellerländern niedrig und die Arbeitsbedingungen vielfach sehr schlecht.

Fair Trade-Produkte hingegen garantieren den Produzenten und Produzentinnen faire Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Dies ist ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Herkunftsländern. Wenn sie mit ihrer Arbeit überleben können, sind viel weniger Frauen gezwungen, auf der Suche nach einem Einkommen auszuwandern.

Die FIZ unterstützen!

Folge uns auf Social-Media: Wir sind auf [Facebook](#) und [Twitter](#) aktiv und freuen uns über viele Likes und Shares.

Mit einer Spende: Jede Spende ermöglicht uns einen weiteren Schritt im Kampf gegen Frauenhandel. Dank Deiner Spende können Frauen ihr Leben wieder in die eigene Hand nehmen.

Als FIZ-Mitglied: Damit stellst Du sicher, dass Opfer von Frauenhandel und gewaltbetroffene Migrantinnen Beratung erhalten. Ausserdem ermöglichst du uns, durch politische Arbeit die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Durch Weitererzählen: Wenn Du Bekannten von der Arbeit der FIZ erzählst, hilfst Du uns, das Thema Frauenhandel in die Öffentlichkeit zu tragen – und bringst uns in Kontakt mit neuen Mitgliedern und SpenderInnen.

Herzlichen Dank für Dein Engagement und Deine Unterstützung!

www.fiz-info.ch

FIZ-Dokumentationen zum Thema Frauenhandel

Factsheet zu Frauenhandel / FIZ Q&A zu Frauenhandel / FIZ Handlungsbedarf (www.fiz-info.ch – Themen – Frauenhandel)

FIZ Arbeitspapier zu Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung und FIZ Arbeitspapier zu Menschenhandel und Asyl (www.fiz-info.ch – Themen – Frauenhandel)

FIZ Magazin 2: «Opfer werden. Opfer sein?» (2018)

FIZ Magazin 1: «Frauenhandel: brutal und subtil» (2017)

FIZ-Rundbrief 57: «Das Leben nach der Ausbeutung», Zürich 11/2015

FIZ-Rundbrief 56: «30 Jahre FIZ», Zürich 5/2015

FIZ-Rundbrief 55: «Arbeitsausbeutung und Menschenhandel», Zürich 11/2014

FIZ-Rundbrief 54: «Zehn Jahre FIZ Makasi», Zürich 5/2014

FIZ-Rundbrief 53: «Frauenhandel: Wenn Mütter Opfer werden», Zürich 11/2013

FIZ-Rundbrief 51: «Frauenhandel im Asylbereich», Zürich 11/2012

FIZ-Rundbrief 50: «Der Handel mit Mädchen», Zürich 5/2012

FIZ-Rundbrief 49: «Die Zusammenarbeit macht es aus», Zürich 11/2011

FIZ-Rundbrief 48: «Leben in der Schutzwohnung», Zürich 5/2011

FIZ-Rundbrief 47: «Frauenhandel- die Rolle der Justiz», Zürich 11/2010

Alle Magazine und Rundbriefe können unter www.fiz-info.ch (unter Publikationen) heruntergeladen werden.

Literatur und weiterführende Infos

GRETA: 2018 Alternativer Bericht betreffend die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandel durch die Schweiz (kann unter fiz-info.ch – Angebot – Fachwissen heruntergeladen werden)

Ivanov, Petra: «**Fremde Hände**», Unionsverlag 2005 (ein spannender und sorgfältig recherchierter Krimi zum Thema Frauenhandel, der in Zürich spielt. 448 Seiten, im Buchhandel erhältlich.)

KOK: 3 Kurzbroschüren zu Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung / sexueller Ausbeutung / Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen, 2018 (kann unter www.kok-gegen-menschenhandel.de – KOK informiert – KOK – Publikationen heruntergeladen werden).

KSM: Factsheet «**Menschenhandel – eine moderne Form der Sklaverei**» 2015 (ksmm.admin.ch)

Moret, Joëlle; Efonyai Mäder, Denise; Stants, Fabienne: «**Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz und Alltagsrealität**» SFM-Studien, 2007

Zentrum polis (Hrsg.): «**polis aktuell 7/2013: Menschenhandel** », aktualisiert 2014 (kann unter www.politik-lernen.at – Materialien/Shop – Menschenhandel heruntergeladen werden)

Für StudentInnen

Le Breton, Maritza; Fichter, Ursula: «**Verordnete Grenzen – verschobene Ordnungen**». Eine Analyse zur Frauenhandel in der Schweiz, eFeF 2005

Hausamman, Christina; Schnegg, Brigitte: «**Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz**. Eine Bestandesaufnahme im Bereich der Geschlechterpolitik», Editions Weblaw 2013

Helfferrich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike: «**Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung**. Eine qualitative Opferbefragung», Luchterhand 2010

KSM, Bundesamt für Polizei fedpol: Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017-2020

Maihold, Günter: «**Der Mensch als Ware**. Konzepte und Handlungsansätze zur Bekämpfung des globalen Menschenhandels», SWP 2011

Nautz, Jürgen; Sauer, Birgit (Hrsg.): «**Frauenhandel. Diskurse und Praktiken**», V&R Unipress 2008

Probst, Johanna; Efonyai-Mäder, Denise: „Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel: eine Standortbestimmung für die Schweiz“, SFM Studies #65d, 2016

Weiterführende Beratung zu Literatur erteilt die Bibliothek zur Gleichstellung im Stadthaus Zürich (Infos über www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung)

Links

Schweiz

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration: www.fiz-info.ch

Webseite des Fedpols zum Thema Menschenhandel FSMM: www.ksmm.admin.ch

[Informationsseite der „Woche gegen Menschenhandel“ der IOM: www.18oktober.ch](http://www.18oktober.ch)

Informationsplattform human rights: www.humanrights.ch

International

KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel: www.kok-gegen-menschenhandel.de

Global Alliance Against Traffic in Women: www.gaatw.org

La Strada International. European Network against Trafficking in Human beings: www.lastradainternational.org